

deshalb von der Ensisheimer Regierung einen Verweis und gab schließlich klein bei. Im März 1629 hob er das Verbot, den Griesheimer Markt zu besuchen, auf. Das Verhältnis beruhigte sich allmählich. Als der untere Müller 1632 bei seiner Mühle drei Salmen fing, schenkte der Rat dem Ortenauer Amtmann zwei Fische, betonte jedoch, daß die Salmen „auf der Stadt Botmäßigkeit“ gefangen worden seien; man trete die Fische nicht „uß Schuldigkeit ab, sondern uß gutem Willen“.

Im Gegensatz zu Neuenstein zeigte dessen Nachfolger, ein Herr von Schwarzenberg, eine gemäßigtere und versöhnlichere Haltung. Dazu nötigten ihn schon die Kriegswirren. Unsere Heimat wurde von schweren Verheerungen heimgesucht. Seit 1630 flüchteten viele Ortenauer Untertanen mit ihrer Habe in die Stadt. Im Jahre 1639 gewährte der Rat den Vögten von Griesheim und Ortenberg den Aufenthalt in Offenburg. Und im August 1642 bat auch der Landvogt von Schwarzenberg um Aufenthaltsgenehmigung. Im folgenden Jahre kaufte er das Haus und die Güter der Edlen von Stein. Ferner erwarb er ein Haus in der Hundsgasse (heute Ritterstraße); denn sein Wohnsitz, das Ortenberger Schloß, war größtenteils zerstört. Der Rat kam ihm entgegen und schenkte ihm einen Garten. Zur Inhaftierung von Ortenauer Sträflingen stellte er dem Landvogt den Kittelturm zur Verfügung. Das gute Einvernehmen wurde jedoch bald getrübt. Die Beamten und die Bevölkerung der Landvogtei, die ihre Habe in der Stadt sichergestellt hatten, weigerten sich, das Schirmgeld zu bezahlen und zu den Kriegslasten beizutragen. Zur Leistung des Gasteides konnten sie nur durch die Drohung gezwungen werden, ihnen „Feuer und Rauch, Wun und Weyd“ zu entziehen.

Unter Schwarzenbergs Nachfolger, dem Landvogt Karl von Neveu de la Folie, verschlimmerten sich die Beziehungen. Anfangs trat auch er gegenüber dem Rat ganz bescheiden auf. Am 23. November 1650 ließ er durch den Vogt von Appenweier „höflich“ anfragen, ob man ihm den Wohnsitz in der Stadt gewähren wolle, und beteuerte, nichts „Präjudizierliches“ zu unternehmen, sondern der Stadt „allen guten nachbarlichen Willen zu erweisen“. Aber schon im folgenden Jahre kam es zu ernststen Auseinandersetzungen. Der Landvogt verbot den Offenburger Fischern das Lachsstechen am oberen Kinzigteich. Die Fischer führten Klage beim Rat. Dieser beruhigte und ermunterte sie, weiter zu fischen, ihre „possession zu kontinuierieren“, aber „gute Wort auszuteilen“. Wenige Tage später wurde der Land-